

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Nr.IIb

Nutzung von Biogas

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)

A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude

Form with fields: Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Adresse des Gebäudes, falls abweichend von obiger Anschrift

Form with fields: Straße, PLZ, Ort

B. Nachweis der Pflichterfüllung nach § 5

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden.

Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

C. Allgemeine Angaben zum Gebäude
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche m²
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung kWh/m²a
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage
Nach Nummer II. 1.a) der Anlage zum EEWärmeG gilt die Nutzung von Biogas nur als Erfüllung der Pflicht, wenn die Nutzung in einer KWK-Anlage erfolgt
Durch die Nutzung von Biogas wird der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 30 % gedeckt (nach § 5 Abs.2)
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Biogas zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfüllt.
Technische Anforderung nach Anlage II
Als Bescheinigung für den Einsatz in einer KWK-Anlage bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes zur Nutzung von Biogas in KWK-Anlage" beifügen.
Als Bescheinigung für die gelieferten Menge an Biogas und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Anlage 2 "Bestätigung des Brennstofflieferanten"
a) für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde
und
b) für die folgenden 10 Kalenderjahre jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.
Im Falle von Eigenerzeugung und Eigenverwertung von Biogas kann ebenfalls Anlage verwendet werden.
Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes

*Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.*

Information zur installierten KWK-Anlagen

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

| | | |
|--------|-----|-----|
| Straße | PLZ | Ort |
|--------|-----|-----|

A. Nachweis der technischen Anforderungen nach Nummer II. 1a) der Anlage zum EEWärmeG

| | |
|---|-------------------------------|
| Die Pflicht wird durch eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) erfüllt | |
| Die Nutzung erfolgt in einer hocheffizienten KWK-Anlage (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG). | <input type="checkbox"/> |
| Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage <u>selbst</u>. | |
| Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen | |
| • als sachkundige Person gemäß § Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder | <input type="checkbox"/> |
| • als Anlagenhersteller oder | <input type="checkbox"/> |
| • als Fachbetrieb, der Anlage eingebaut hat | <input type="checkbox"/> |
| Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage <u>nicht selbst</u>. | |
| Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis als Anlagenbetreiber zu erstellen | |
| Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche | _____ m ² |
| Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung | _____ kWh/m ² a |
| Kollektorertrag | _____ kWh/a |
| Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind. | |
| Stempel | |
| Name, Vorname / Firma | |
| _____ | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Sachkundigen |

Anlage 2: Bestätigung des Brennstofflieferanten

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

| | | |
|--------|-----|-----|
| Straße | PLZ | Ort |
|--------|-----|-----|

Lieferung von Biogas

| | |
|---|-------------------------------|
| Abrechnungszeitraum: _____ | |
| Gelieferte Biogasmenge: _____ | kWh |
| Folgendes Biogas wurde geliefert: | |
| Biorohgas | <input type="checkbox"/> |
| Biomethan (100%) | <input type="checkbox"/> |
| Erdgas mit Biomethan-Anteil | <input type="checkbox"/> |
| Das gelieferte Biomethan (gasförmige, auf Erdgasqualität aufbereitete Biomasse) erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II. 1c) der Anlage zum EEWärmeG: | <input type="checkbox"/> |
| Bei der Aufbereitung und Einspeisung des verwendeten Biomethans werden die Voraussetzungen der Anlage 1 Nr.1.1a) bis c) zum EEG vom 28.10.2008 in der jeweils geltenden Fassung eingehalten | <input type="checkbox"/> |
| und | |
| die Anforderung der Nummer II. 1c) bb) der Anlage zum EEWärmeG erfüllt (Menge des entnommenen Biomethans am Ende eines Kalenderjahres ist gleich der Menge des an anderer Stelle in das Gasnetz | <input type="checkbox"/> |
| Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind. | |
| | Stempel |
| Name, Vorname / Firma _____ | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Sachkundigen |